

Hygienekonzept der Grundschule Silberberg in Geesthacht

Inhalt:

I. Infektionsschutz und Hygieneplan	S. 02
II. Aktuelle Handreichung der Landesregierung Schleswig-Holstein für Schulen zum Schutz vor Übertragung des Coronavirus mit Konkretisierungen für die Silberbergschule (Stand: 26.08.2020)	S. 05
III. Anhang	S. 13

Vorbemerkung

Das vorliegende Konzept dient der Vorbeugung einer Corona-Ausbreitung in der Silberbergschule.

Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.

Vor dem Hintergrund niedriger Infektionszahlen in Schleswig Holstein ist die Wiederaufnahme einer täglichen Beschulung im Klassenverband an Grundschulen möglich. Weiterhin trifft die Annahme zu, dass in den Grundschulen altersbedingt die strikte Durchsetzung der Abstandregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich ist. Außerdem gilt die Prämisse, dass für Kinder im Grundschulalter die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen in ihrer definierten Kohorte von besonderer Bedeutung sind. Eine Wiederaufnahme der regulären Präsenzzeiten in den Grundschulen ist erforderlich, weil gerade in dieser Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler der Unterricht im Präsenzbetrieb angesichts der unterschiedlichen außerschulischen Bedingungen des Lernens für die Erhaltung der Chancengerechtigkeit notwendig ist.

I. Infektionsschutz und Hygieneplan

1 Hygiene in Unterrichtsräumen

1.1 Lufthygiene

Nach jeder Schulstunde (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere (mind. 5 - 15) Minuten vorzunehmen. Innerhalb der Stunden wird nach Bedarf zusätzlich gelüftet. Dabei gilt, je höher der Temperaturunterschied zwischen Raumluft und Außenluft, umso kürzer kann die Lüftungsdauer angesetzt werden. Die Lüftung mit vollständig geöffneten Fenstern ist nur im Beisein einer Aufsichtsperson (Lehrkraft) durchzuführen.

1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Die Fußböden sind von den Schülern zum Schulseende grob mit dem Besen zu reinigen und der Papiermüll ist zu entleeren. Weitere Abfallentsorgung wird durch das Reinigungspersonal vorgenommen.

1.3 Kleiderablage

Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so zu gestalten, dass jedes Kind einen festen Platz mit Namensbeschriftung an den Garderoben hat. Dies ist ebenso mit den Schuhfächern zu handhaben. Es wird angeraten, dass Hausschuhe in Klassenräumen getragen werden.

1.4 Klassenraumeinrichtung

Sämtliche durch die Lehrkräfte aufgestellten Gegenstände sind sorgfältig auf ihren pädagogischen Zweck hin zu überprüfen. Grundsätzlich können vollgestellte Regal- und Tischflächen nur unzureichend gereinigt werden, daher sind Freiflächen zu bevorzugen. Die Klassenlehrkräfte können sich ggf. mit den Reinigungskräften abstimmen, ob zu bestimmten Zeiten alles frei geräumt werden soll.

2 Schulreinigung

2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen

Der Reinigungsplan des stadteigenen Personals ist auf das Fremdreinigungsprogramm abzustimmen und diesem Hygieneplan beizufügen. Die im Leistungsverzeichnis enthaltene Reinigungsprogramme/-intervalle für die beauftragten Putzfirmen sind durch den Hausmeister täglich zu kontrollieren. Der Reinigungs-/Desinfektionsplan ist Bestandteil des Dienstleistungsvertrages.

2.2 Schutzmaßnahmen des stadt eigenen Personals

Für das städtische Reinigungspersonal sind folgende Arbeitsschutzmittel bereit zu stellen:

- Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gummistiefel, Gummischürzen Hautschutz/-pflegemittel für Umgang mit Reinigungsmitteln
- Reinigungsutensilien/ Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Eine regelmäßige Schulung des Personals in Bezug auf den Hygieneplan, vor allem bei relevanten Krankheiten, ist erforderlich.

2.3 Unfallgefahren

Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen.

3 Hygiene im Sanitärbereich

3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern sowie mit einer Spendevorrichtung für Flüssigseife ausgestattet. Gemeinschaftstückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitzustellen.

In den Mädchentoiletten sollte nach Bedarf ein Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden sein.

Es ist darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handelt.

Die Personaltoiletten sind außerdem mit Desinfektionsmittel auszustatten.

3.2 Flächenreinigung

-> siehe Reinigungsplan aus Fachdienst Immobilien, Stadt Geesthacht

4 Meldungen an das Gesundheitsamt/im Kollegium

Meldepflichtige Krankheiten nach § 33 IfSG werden von der Schulleitung umgehend an das Gesundheitsamt in Ratzeburg gemeldet. Eine Meldung, in welcher Klasse eine meldepflichtige Krankheit aufgetreten ist, erfolgt am Schwarzen Brett im Lehrerzimmer ohne Nennung des Namens.

5 Belehrung der Eltern

Die Eltern werden durch die Schulleitung über die geltenden Bestimmungen und Verhaltensweisen informiert. Diese erfolgt über Elternschreiben, die Schulhomepage und eine gesonderte Belehrung (siehe gesondertes Dokument – Schuljahresbeginn 2020). Diese Belehrung wird von der Schule bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aufbewahrt.

6 Elternabende

Elternabende folgen einem festgelegten Ablauf und Hygienemaßnahmen werden beachtet. (siehe Anhang)

7 Außerschulische Veranstaltungen-Gäste (Hort, VHS, Musikschule, Ausbildungsseminar, Fortbildung-IQSH)

Die Gäste legen einen eigenen Hygieneplan vor und stimmen diesen mit der Schulleitung ab.

II. Aktuelle Handreichung der Landesregierung Schleswig-Holstein für Schulen zum Schutz vor Übertragung des Coronavirus mit Konkretisierungen für die Silberbergschule (Stand: 30.08.2020)

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2

Lehrkräfte und Eltern wirken gemeinsam darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller umsetzen. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden schriftlich verwarnet und sind der Schulleitung zu melden. Die Schulleitung kann Personen, die sich nicht an die Hygienevorschriften halten, vorübergehend ein Hausverbot erteilen.

Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich.

Die Lehrkräfte/das Schulpersonal erhalten über das Internetforum „SchulCommSy“ aktuelle Informationen, Hinweise, Erlasse.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Unterweisung über die Hygienemaßnahmen durch die Lehrkräfte und sind verpflichtet, diesen Sachverhalt zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.

Eine hohe Verantwortung liegt insbesondere bei allen Eltern, um zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und Infektionsrisiken entgegenzuwirken.

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, Vermeiden von Körperkontakt, das Verbleiben in der Kohorte und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Zusätzlich besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude zu tragen. Eine Ausnahme besteht innerhalb der zugehörigen Kohorte (z.B. Klassenlehrkraft in eigener Klasse).

Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen und zur Niesetikette hängen im Schulgebäude aus.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

Abstand /Kohortenprinzip

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen körperlichen Kontakt geben. Hiervon können ausgenommen sein z. B. medizinische Notfälle, Schulbegleitung usw. Alle Personen halten zu jeder Zeit den empfohlenen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander ein. Ausgenommen von der Abstandsregelung sind die Mitglieder einer Kohorte, damit ein Lernen im Klassenraum ermöglicht wird. Ziel des Kohortenprinzips ist die Reduzierung der Kontakte zwischen den Kohorten und eine mögliche Nachverfolgbarkeit im Falle des Auftretens einer Infektion, so dass Maßnahmen – wie z.B. eine temporäre Quarantäne – ggf. nur in Bezug auf die Kohorte getroffen werden müssen und schnell umgesetzt werden können. Aus diesem Grund sind die Kohorten möglichst klein zu halten.

An der Silberbergschule sind die einzelnen Klassen als Kohorten definiert.

Ausnahmen lassen wir im DaZ Unterricht zu.

DaZ - Kleingruppe aus 3a/3e - DaZ – Kleingruppe aus 4a/4d und 4b/4c

Ausnahmen lassen wir im **Vertretungsfall** zu.

Die Pausen finden kohortenübergreifend innerhalb eines Jahrganges statt.

Als letzte Maßnahme kann eine 3. Klasse innerhalb des Jahrganges aufgeteilt werden.

Aufenthaltsregelungen

Die Schülerinnen und Schüler verbleiben gemeinsam mit ihrer Kohorte hauptsächlich in ihrem Klassenraum. Pausenräume und Höfe sind nach Kohorten und Zeitintervallen aufgeteilt.

Mitarbeiter der Schule halten sich an die Abstandregelungen. In Arbeits- und Aufenthaltsräumen gilt jeweils eine Mindestanzahl an Personen. Die Mitarbeiter stimmen sich untereinander ab, um die Mindestpersonenanzahl in diesen Räumen nicht zu überschreiten (Lehrerzimmer1 -8 Personen, Kopierraum- 2 Personen, Aula-15 Personen, Küche-5 Personen, Lehrerzimmer2 – 8 Personen)

pers. Hygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion statt, z.B. beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländer und Griffen usw. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen.

Wenn Desinfektionsmittel genutzt wird, sollen die Schülerinnen und Schüler nach Alter und Reife erforderlichenfalls beaufsichtigt werden.

Belehrung über den Umgang mit dem Coronavirus

Die Eltern werden von der Schule in schriftlicher Form über Infektionen belehrt. Die Eltern bestätigen nach Beginn des regelhaften Unterrichts ab 10.08.2020 in schriftlicher Form, dass sie eine Belehrung über den Umgang mit möglichen Infektionen erhalten haben. Die unterschriebene Belehrung wird von der Schule aufbewahrt und am Ende des Schuljahres vernichtet.

Monitoring und Dokumentation

Durch die Belehrung der Eltern ist klargestellt, wann und bei welchen Symptomen ihre Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen. Eltern melden ihre Kinder im Schulbüro rechtzeitig ab. Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden krankheitsbedingte An- und Abwesenheiten von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern erfasst und dokumentiert, in welchen Lerngruppen diese waren. Hierzu sind in den Klassen die Klassenbücher mit Fehltageliste zu führen. Im Hort wird ebenso eine tägliche Anwesenheitsliste geführt. Die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule wird durch den Stundenplan und dem Vertretungsplan dokumentiert.

Umgang mit erkrankten Personen

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen des Hausrechts, ob ein Kind in der Schule verbleiben darf, oder fordert die Eltern zum Abholen des Kindes auf. Als Orientierungshilfe gilt der Schnupfenplan vom 26.08.2020

Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht in der Schule die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Eine Ausnahme besteht innerhalb der zugehörigen Kohorte und wenn die Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz erreicht haben und der Abstand (1,5m) eingehalten werden kann. Vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z. B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäranlagen usw. ist das Tragen der MNB unverzichtbar.

Die Schülerinnen und Schüler müssen auf den Laufwegen im Gebäude, auf dem Schulhof beim Ankommen und Nachhause gehen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Die Schulleitung stellt zwei waschbare Mund-Nasen-Bedeckungen für jede (n) Mitarbeiter zur Verfügung und organisiert auf Anfrage Visiere aus Plexiglas.

Mund-Nasen-Bedeckungen für die Schülerinnen und Schüler sind von den Eltern zu stellen.

Anforderungen an unmittelbar am Schulbetrieb beteiligte Personen

In der Schule dürfen sich nur die von den Betretungsverboten gem. Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen ausgenommenen Personen aufhalten. Diese Personengruppen müssen das Gelände nach Beendigung der Tätigkeit verlassen.

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden.

Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abubrechen.

Schulleitung

Die Schulleiterin und der Schulleiter sind in der Verantwortung, auf die Umsetzung dieser Hygieneempfehlungen hinzuwirken. Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit der Schulaufsicht und ergänzend ggf. mit den örtlichen Gesundheitsbehörden.

Die Schulleiterin und der Schulleiter sind verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln.

Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte

Sämtliche Lehrkräfte wirken an der Sicherstellung des Schulbetriebs mit.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die jeweiligen Lehrkräfte (im Klassenbuch) dokumentiert. Missachtung der Hygieneregeln wird mit geeigneten Maßnahmen nach §25 Schulgesetz SH nachgegangen.

Für die Lehrkräfte, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten ("Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2" vom 28.05.2020). Zur Entbindung von schulischer Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig. Die Entscheidung über ein betriebliches Beschäftigungsverbot nach § 13 Mutterschutzgesetz für eine schwangere Lehrkraft ist derzeit eine Einzelfallentscheidung, für die eine betriebsärztliche Beratung erforderlich ist, bei der ggf. die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes erwogen werden.

Zum Schutz von Lehrkräften stehen Masken und Visiere zur Verfügung. Das Einhalten des Abstandsgebotes und der Handhygiene, die regelmäßige Belüftung der Räume sowie die Maskenpflicht im Schulgebäude dienen dem Schutz besonders gefährdeter Personen.

Schülerinnen und Schüler

Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). Die erziehungsberechtigte Person legt eine ärztliche Bescheinigung vor und stellt für ihr Kind einen Antrag. Gemeinsam mit Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften werden individuelle Lösungen entwickelt.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen werden täglich eingehend gereinigt. Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Papiertüchern, Abwurfbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Wiederverwendbare Trockentücher sind nicht zulässig. Beim Betreten der Sanitäranlagen ist das Einhalten von Abständen besonders wichtig. Eine Toilettenaufsicht unterstützt die Abläufe. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt (BzgA).

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen

Die Laufwege im Flur sind durch Markierungen gekennzeichnet. (Rechtsverkehr) Die Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich ihrer Laufwege von den Lehrkräften zu unterweisen. (Weg zu den sanitären Einrichtungen/Weg zum Pausenhof/Weg zur Beule-Schulsozialarbeit und Trainingsraum)

- Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes und sorgen dafür, dass sich die Kohorten nicht durchmischen und achten auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Schülerinnen und Schüler warten vor Unterrichtsbeginn auf ihren zugewiesenen Aufstellplätzen.
- Im Wartebereich vor dem Sekretariat achten alle auf genügend Abstand (1,5m) und tragen eine MNB.
- In den Aufenthaltsräumen für die Lehrkräfte achten alle auf die maximale Anzahl bezüglich der Raumebelegung.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure.

- Abstandsregelungen sind einzuhalten. In den Klassen gilt das Kohortenprinzip.
- Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mind. 5-15 Minuten mehrmals täglich, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung. Wenn keine Lüftung möglich ist, ist der Raum für Präsenzveranstaltungen nicht geeignet.
- Die Räumlichkeiten werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken und Handläufe und andere Kontaktflächen, z.B. Computertastaturen
- Lehrkräfte sind unterwiesen ihren Arbeitsplatz (Tastatur, Bedienfeld Drucker, Telefon, etc.) nach Gebrauch zu reinigen/desinfizieren.
- In Klassenräumen sind Hinweisschilder z. B. der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt, die über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Pausen und in den Präsenzeinheiten

Gestaltung des Schulbetriebs

Beim Eintreffen und Verlassen der Schule tragen die Schülerinnen und Schüler eine Maske. Die Kinder treffen sich an einem festen Sammelplatz. Das Schulgebäude wird von den Schülerinnen und Schülern nur nach Anweisung der Lehrkräfte betreten. Beim Betreten und Verlassen des Klassenraumes sorgen Lehrkräfte für einen geordneten Ablauf und die Wahrung des Abstandsgebotes auf den Fluren. Die markierten Laufwege sind zu beachten. Für jede Klasse gibt es einen festgelegten Eingang.

Elch, Wolf, Tigerenten, Uhu, Fördergruppen
(Haupteingang/Verkehrsübungsplatz)

Wombat, Hummel, Katze
(Hintereingang)

Maulwurf, Eisbär, Delfin, Waschbär
(Hof 1- Eingang Maulwürfe)

Wal, Schildkröten, Zebra, Robbe
(Hof 1 – Eingang Wal)

Igel, Eule
(Eingang Igel)

Rakete, Drachen
(Eingang Raketen)

Jede Klasse erhält ihren eigenen Pausenbereich zugewiesen und zeitlich versetzte Pausen.
(siehe Anhang –Zeitraster/Pausenhöfe)

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben in ihrem Pausenbereich und halten Abstand zu Kindern aus anderen Kohorten. In den von mehreren Kohorten genutzten Bereichen der Schule sind von allen Personen die Maskenpflicht und/oder die Abstandsregel einzuhalten. Spiele mit Körperkontakt sind verboten.

Der Kontakt zwischen Eltern und Schule erfolgt per Telefon oder Mail. Das Betreten des Schulgebäudes ist für Eltern nur mit Terminabsprache oder zur Teilnahme an Elternversammlungen gestattet. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen warten außerhalb des Schulhofes auf ihr Kind.

Gestaltung des Unterrichtsbetriebes

- Der Unterricht findet in der Regel im Klassenraum statt. Auch Außenflächen können genutzt werden. Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass Material möglichst personenbezogen genutzt wird und auch Hilfestellung unter Einhaltung des Abstands zwischen Lehrkraft und Lernenden möglich ist.
- Die Unterrichtsräume werden in den Pausen sowie mehrmals in der Stunde durch vollständiges Öffnen der Fenster und ggf. auch der Tür belüftet. Soweit möglich bleiben die Fenster während des Unterrichts geöffnet.
- Es dürfen im Unterricht nur eigene Arbeitsmaterialien (Stifte, Schere usw.) genutzt werden, daher ist besonders auf Vollständigkeit der Federtasche zu achten.
- Lernmaterialien (Steckwürfel, Karteikarten,...) sind innerhalb einer Kohorte erlaubt.

Aktivitäten in verschiedenen Unterrichtssituationen

Bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen, wie z.B. Sport, Musik oder Darstellendes Spiel, gelten unabhängig von einer Kohortenzugehörigkeit erhöhte Kontakteinschränkungen. Außerdem gelten hier die Beschränkungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes. Bei der gemeinsamen Benutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden.

Kann die Umsetzung unter den gegebenen Bedingungen nicht gewährleistet werden, sind alternative Unterrichtsinhalte zu wählen.

Die Maßnahmen für die Silberbergschule – Sport, Musik, PC-Nutzung – sind gesondert formuliert. (siehe Anhang)

Durchbrechung des Kohortenprinzips

Unter Beachtung des Abstandsgebots sind kohortenübergreifende Angebote je nach Raumsituation grundsätzlich möglich. Dies gilt insbesondere für kleine Schülergruppen (z.B. Gruppenangebote der Schulsozialarbeit u.a.)

Kohorten- oder schulübergreifend eingesetztes Personal und Schulfremde

Personen, die nicht klar den Kohorten zugeordnet sind, befolgen das Abstandsgebot. Der Raum, in dem der Unterricht einer Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden.

Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei Schulveranstaltungen

Für Schulveranstaltungen gelten die Regelungen der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) zu Versammlungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen können unter Einhaltung der Hygieneregeln in Präsenz oder mit digitalen Hilfsmitteln abgehalten werden. (siehe Anhang: Elternabend)

Sonstiges

Alle Schülerinnen und Schüler sind durch die Klassenlehrkräfte über die Hygieneregeln zu belehren.

Die **Eltern** werden auf Elternabenden, durch den Eltern-Info-Brief und Veröffentlichung des Hygienekonzeptes auf der Homepage über die geltenden Regelungen informiert.

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 IfSG).

Umsetzung des Konzeptes

Alle an der Schule beteiligten Personen halten sich streng an die Vorgaben des Konzeptes.

Die Schulleitung kann Personen, die sich nicht an die Hygienevorschriften halten, vom Unterricht ausschließen und vorübergehend ein Hausverbot erteilen.

Neben diesen Maßnahmen, die seitens der Schule getroffen werden, liegt eine hohe Verantwortung bei allen Eltern, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und einem Anstieg der Infektionszahlen entgegenzuwirken.

Es ist daher auch weiterhin erforderlich, dass Sozialkontakte im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler **auf das unbedingt notwendige Maß und bevorzugt auf den Klassen- / Kohortenverband** beschränkt werden. Nur so können Infektionsketten unterbunden werden.

Volker Scheibe

Mascha Northemann, Wiebke Haberl

(Konrektor)

(Hygienebeauftragte)

Anhang

- Elternschreiben Hinweise für Eltern zum Elternabend am Silberberg
- Ablaufplan/ Hygieneplan Elternabend
- Pausenhöfe
- Zeitraster
- Nutzung der PCs
- Musikunterricht
- Sportunterricht



Silberberg 6

21502 Geesthacht

Telefon 04152 / 841270

Telefax 04152 / 5976

Hinweise für Eltern zum Elternabend am Silberberg

Liebe Eltern,

auch auf den Elternabenden müssen in der Coronazeit gewisse Regeln eingehalten werden. Bitte lesen Sie die Hinweise und unterstützen Sie uns durch die Einhaltung der Regeln für einen reibungslosen Ablauf. Vielen Dank!

- Bitte erscheinen Sie pünktlich, nach Beginn des Elternabends wird der Haupteingang abgeschlossen.
- Bitte bringen Sie zum Elternabend den ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung mit.
- Bitte tragen Sie im Schulgebäude einen Mundschutz. Sie können den Mundschutz abnehmen, wenn sie die Aula erreicht haben und der Abstand(1,5m) eingehalten werden kann.
- Falls die Tür bei Ihrem Eintreffen noch nicht geöffnet ist, warten Sie bitte unter Einhaltung des Abstandgebots vor dem Eingang.
- Eine Lehrkraft empfängt Sie am Haupteingang, sammelt den Fragebogen zur Selbsteinschätzung ein und schickt Sie in die Aula. Dort nehmen Sie bitte zuerst auf den vorderen Stühlen Platz, sind diese besetzt, dann in der zweiten Reihe usw.
- Nach Ende des Elternabends verlassen Sie bitte unter Einhaltung des Abstandgebots in umgekehrter Reihenfolge die Aula. Bitte gehen Sie direkt durch den Haupteingang nach draußen und halten nicht für persönliche Gespräche in den Gängen.

Mit freundlichen Grüßen

V. Scheibe (Konrektor)



Ablaufplan/ Hygieneplan Elternabend In der Silberbergschule



1. Besucherabfrage und Hinweise zum Elternabend austeilen (am Vortag/ am Tag des Elternabends).	
2. Die Fenster und die Tür zum Atrium in der Aula (soweit das Wetter dies zulässt) werden vor Beginn geöffnet.	
3. Zu Beginn des Elternabends sind beide Teampartner vor Ort. Eine/r empfängt die Eltern am Haupteingang, der/ die andere in der Aula.	
4. Die Lehrkraft am Haupteingang öffnet diesen 15 Minuten vor Beginn des Elternabends. Sie/Er sammelt den Fragebogen zur Selbsteinschätzung ein und bietet die Nutzung des Desinfektionsmittelspenders an. Falls ein Elternteil die Besucherabfrage nicht dabei hat, sollten einige Reserveblätter bereitliegen. Muss ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung vor Ort ausgefüllt werden, sind einige Klemmbretter und Stifte bereitzulegen.	
5. Die Lehrkraft am Haupteingang schickt die Eltern unter Einhaltung des Mindestabstands zur Aula und erinnert an die MNB.	
6. Die zweite Lehrkraft empfängt die Eltern in der Aula und weist die Sitzplätze zu. Die Belegung erfolgt von vorne nach hinten in der Reihenfolge der Ankunft der Eltern.	
7. Die Eltern dürfen während des Elternabends ihre Plätze nicht verlassen. Die Lehrkräfte sitzen auf der Bühne.	
8. 20 Minuten nach Beginn des Elternabends muss der Haupteingang wieder abgeschlossen werden.	
9. Nach Ende des Elternabends schließt die Lehrkraft den Haupteingang wieder auf und die Eltern verlassen die Aula in umgekehrter Reihenfolge unter Einhaltung des Mindestabstands.	
10. Fenster und Türen werden geschlossen, Lichter ausgeschaltet und der Haupteingang verschlossen.	

Pausenhöfe ab 10.08.20

	Pause Höfe	Klasse	
	Klasse 1/2		
	Verkehrs- Übungs- platz	1a,1d, 2b,1f	10.20
			-
	10.50		
	Hof2	1b, 1c, 2d	10.20
			-
	10.50		
	Hof1/Atrium	1e, 2e, 2a, 2c	10.20
			-
	10.50		
	Klasse 3/4		
	Hof2	3a,3b, 3d,3e	09.30
			-
			10.00
			11.35
	-		
	11.55		
	Verkehrs- Übungs- platz	3c,4d	09.30
			-
			10.00
			11.35
	-		
	11.55		
	Hof1	4b, 4a, 4c	09.30
			-
			10.00
			11.35
	-		
	11.55		

Zeitraster 10.08.20

Klasse 1/2		Klasse 3/4	
ab 7.40	offener Anfang	ab 7.40	offener Anfang
07.50-8.35	1. DaZ/Förder	07.50-8.35	1.
8.35-8.45 ab 8.35	Pause/ offener Anfang	8.35-8.45	Wechselpause
08.45-09.30	2.	08.45-09.30	2.
09.35-10.20	3.	09.30-10.00	Pause
10.20-10.50	Pause	10.00-10.45	3.
10.50-11.35	4.	10.50-11.35	4.
11.40-12.25	5.	11.35-11.55	Pause
12.30-13.15	6.	11.55-12.40	5.
		12.45-13.30	6. DaZ/Förder

DaZ 1f	
ab 8.45	
09.00-9.45	1.
9.45-10.05	Pause
10.05-10.50	2.
10.50-11.35	3.
11.35-11.55	Pause
11.55-12.40	4.

Nutzung der PCs in der Bücherei/ Ausleihe Laptopwagen

Bücherei

Bevor die Kinder in die Bücherei kommen, waschen sie im Klassenraum die Hände.

Nach der Nutzung der PCs in der Bücherei desinfiziert die Lehrkraft die Tastatur mit einem Desinfektionstuch. (nicht zu feucht abwischen)

PC –Führerschein – mit Hannah von Dörnberg

Aufgrund von Corona gibt es einige zusätzliche Regeln, die wir beim Arbeiten mit den Laptops beachten müssen.

1. Bitte holt eure Klasse selber aus der Pause und kommt direkt in den Sachunterrichtsraum.
2. Die Kinder benötigen keine Materialien, außer ich habe das vorab anders mit euch besprochen.
3. Im SU-Raum teilt ihr die Klasse bitte zum Händewaschen in 2 Gruppen. Es gibt zwei Waschbecken, an denen sich die Kinder als erstes die Hände waschen.
4. Die Kinder arbeiten meist zu zweit an einem Laptop. Bitte bestimmt die jeweiligen 2er-Teams vor der ersten PC-Stunde. Die Teams sollten bitte, soweit dies möglich ist, bis zum Ende des Halbjahres so bestehen bleiben.
5. Die Laptops bleiben am Ende der Stunde an den Plätzen stehen.
6. Die Desinfektion der Laptops werde ich vornehmen.

Ausleihe Laptopwagen

Wenn der PC - Wagen von Lehrkräften für die Klasse ausgeliehen wird, sind die PCs nach der Nutzung von der Lehrkraft zu desinfizieren. (Desinfektionstücher)

Musikunterricht- Regeln in der Coronazeit

Vor dem Musikunterricht waschen alle Schüler die Hände. (Gern schon im Klassenraum)

Der Unterricht im Musikraum findet bei ausreichender Belüftung statt. (Bei zwei weit geöffneten Fenstern)

Singen ist in Räumen nicht erlaubt; draußen mit 1,5m Abstand aber schon. Rhythmicals in für normalen Unterricht üblicher Sprechlautstärke sind erlaubt. Instrumente dürfen benutzt werden.

Bevor die Musikinstrumente wieder eingeräumt werden, müssen die Griffe aller benutzten Schlägel von der Lehrkraft mithilfe eines Desinfektionstuchs desinfiziert werden. Ebenso alle Instrumente, bei denen das ohne Schwierigkeiten geht: (zum Beispiel Boomwhackers, Klangbausteine jeglicher Art und Größe, Keyboards und Claves,...)

Es wird die Benutzung solcher einfach zu desinfizierenden Instrumente empfohlen.

Tänze sind erlaubt, wenn sie körperlich nicht zu anstrengend sind und damit kein heftiges Atmen hervorrufen. Berührungen untereinander sollen vermieden werden.

Inhalte (zum Beispiel Malen zu Musik, Musik hören, wir lernen Komponisten kennen und Ähnliches) sind ohne Einschränkungen möglich, da sie keinerlei spezieller Regeln während der Pandemie bedürfen.

Straßenschuhe sind im Musikraum weiterhin nicht gewünscht.

Hygienekonzept für den Sportunterricht an der Silberbergschule

Laut Fachaufsicht soll Sport nach Stundenplan durchgeführt werden.

- Wenn es möglich ist, soll der SU im Freien stattfinden. (Wald, Sportplatz)
- Die Nutzung der Sporthalle ist auch möglich. Es dürfen bei getrennten Feldern (Dreifeldhalle, wie an der Silberbergschule) auch bis zu drei Klassen unterrichtet werden. Wenn möglich, werden nur zwei Teile eingeplant. Auf eine gute Durchlüftung (alle Fenster auf, Türen auf) muss geachtet werden.
 - Jede Klasse hat zwei Umkleidekabinen. Die Kinder sind zu instruieren, einen festen Platz einzunehmen und zumindest so viel Platz zu den anderen Kindern zu halten, wie zum Sitznachbarn im Klassenraum.
 - Alle Kinder waschen sich vor dem Betreten der Sporthalle und nach dem Verlassen vor dem Umziehen die Hände.
 - Die Kinder wechseln während des Unterrichts niemals die Halle. Auch Materialtransport von Kleingeräten ist nicht durch Kinder zu leisten.
 - Die mittlere Sporthalle soll möglichst frei bleiben.
 - Die Sportlehrer holt zu Beginn die Klasse vom Schulhof/Klasse ab.
 - Die Lehrkraft der folgenden Stunde holt die Klasse von der Sporthalle ab und wird vom Sportlehrer übergeben.
 - Findet eine große Pause nach der Sportstunde statt, bring der Sportlehrer die Klasse auf den entsprechenden Schulhof.
 - Eine neue Klasse darf erst in die Halle, wenn die alte Klasse die Halle vollständig verlassen hat.
 - Geräte dürfen benutzt werden. Da bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
 - Bälle und Kleingeräte sollen nach der Stunde mit Desinfektionstüchern abgewischt werden.

- Bei der Nutzung von Kühlpacks bei Unfällen ist darauf zu achten, die „Einmal-Kühl-Kompressen“ zu nutzen.
- **Im Unterricht verboten sind bis auf Weiteres:**
 - Partner- und Gruppenakrobatik,
 - Paar- und Gruppentanz mit Kontakt sowie
 - Kleine Spiele mit intensivem Körperkontakt.
 - Ringen und Raufen.
- Bei Kontaktsportarten ist auf engen Kontakt zu verzichten.
- **Das Helfen und Sichern seitens der Lehrkräfte oder Schüler ist ohne das Tragen eines Mundschutzes verboten.**
- Die Fachleitung empfiehlt auch das Laufausdauertraining im Freien.